

# Teilnahmebedingungen

## I Anmeldung

- 1 Die Anmeldung kann nur online ([www.cjd-bs-skischule.de/Teilnehmer](http://www.cjd-bs-skischule.de/Teilnehmer)) erfolgen.
- 2 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den CJD zustande (Anmeldebestätigung).

## II Bezahlung

- 1 Die Bezahlung erfolgt grundsätzlich per Überweisung.
- 2 Nach Eingang der **Anzahlung von 100,00 EUR** erfolgt innerhalb 1 Woche die Anmeldebestätigung. Die Restzahlung muss 1 Monat vor Reiseantritt auf dem Konto der DSV Skischule gebucht sein. Das Reiseinfo wird ca. 3 Wochen vor der Fahrt zugestellt.
- 3 Die Preise für Mitglieder setzen eine Mitgliedschaft in der CJD-Braunschweig Sportgemeinschaft **vor dem 01.09. der folgenden Saison** voraus.

## III Leistungen

- 1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des CJD sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung.
- 2 Bei einer Teilnehmerzahl bis zu 12 ist der CJD berechtigt, anstatt eines Skikurses lediglich eine Skibetreuung anzubieten.
- 3 Bei Familienfahrten wird zum Teil (Ausschreibung) für Erwachsene nur Skiguiding angeboten.

## IV Rücktritt durch den Teilnehmer

- 1 Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang einer **schriftlichen Rücktrittserklärung** oder online **per E-mail** beim CJD.
- 2 Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der CJD Ersatz für die getroffenen Reisevorkerungen und für seine Aufwendungen verlangen. Die Rücktrittsgebühr beträgt grundsätzlich **50,00 EUR**.
- 3 Bei kurzfristigem Rücktritt des Teilnehmers (**ab 4 Wochen bis Reiseantritt**) beträgt der Ersatzanspruch des CJD **mindestens 100,00 EUR**. Bei einzelnen Fahrten kann diese Frist auch länger sein (vgl. Reiseausschreibung).

## V Rücktritt und Kündigung durch den CJD

- 1 Der CJD kann außer in dem in II, Absatz 2, Satz 3 genannten Fall ohne Einhaltung einer Frist vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des CJD nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der CJD, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis. Er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.
- 2 Der CJD kann den Reisevertrag bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl bis 2 Wochen vor Reiseantritt kündigen. In diesem Fall ist der CJD verpflichtet, den Teilnehmer unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzungen für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Kündigungserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Teilnehmer erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

## VI Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

- 1 Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der CJD als auch der Teilnehmer den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der CJD für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

## VII Haftung

- 1 Der CJD haftet für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 2 Die Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist beschränkt auf den dreifachen Reisepreis.
- 3 Die Teilnahme am Skiunterricht und sonstigen Gruppenveranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr des Teilnehmers. **Dem Teilnehmer wird empfohlen, eine spezielle Skiversicherung abzuschließen.**

## VIII Anreise / Abreise

- 1 Sind bei Anmeldeschluss höchstens 25 Plätze für eine angebotene Busfahrt gebucht, so kann diese storniert werden. Der Reisepreis vermindert sich dann um 50,00 EUR. Der Teilnehmer hat in diesem Fall für die An- und Abreise selbst Sorge zu tragen.

## IX Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

- 1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.